

DGSP · Zeltlinger Strasse 9 · 50969 Köln

Bundesgeschäftsstelle:

Zeltlinger Strasse 9
50969 Köln (Zollstock)
Telefon (0221) 51 10 02
Telefax (0221) 52 99 03
e-mail: dgsp@netcologne.de
Internet: <http://www.psychiatrie.de>

Herrn

Prof. Dr. Karl Lauterbach

Via Email



Mitglied der
World Federation
of Mental Health



Samstag, 9. November 2013

Sehr geehrte Herr Prof. Lauterbach,

Auf der Grundlage einer einstimmigen Empfehlung der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie auf Ihrer Jahrestagung am 7.11. 2013 bitten wir Sie, dafür Sorge zu tragen, dass in die Koalitionsvereinbarung eine Zielsetzung mit sinngemäß folgendem Inhalt aufgenommen wird:

„Das KHRG setzt für die Weiterentwicklung der Psychiatriereform zukunftsweisende Maßstäbe. Über einer Anpassung des PsychEntgG sollen Qualität und Akzeptanz des Umsetzungsprozesses verbessert werden.“

Als Begründung für die Koalitionsvereinbarung sollten die folgenden Konkretisierungen dienen:

- 1. Begleitung der Umsetzung des KHRG durch eine die Selbstverwaltung, das InEK und das BMG beratende Expertenkommission der Verbände mit halbjährlicher Überprüfung der erreichten Entwicklungsstufen*
- 2. Grundlegende Überprüfung und Neugestaltung des Entgeltkatalogs im Sinne bedarfsgerechter Tagesentgelte, ggf. unter Berücksichtigung des Vorhaltungsaufwands bei der Pflichtversorgung*
- 3. Zu diesem Zweck Verlängerung der Optionsphase und der budgetneutralen Phase um mindestens zwei Jahre*
- 4. Auftrag zur Erarbeitung einer Weiterentwicklung der Psychiatrie-Personalverordnung mit Bezug auf den neuen Entgeltkatalog, verbindlicher Finanzierung und kontrollierter Umsetzung vor Beginn der Konvergenzphase*
- 5. Konkretisierung der Bedingungen für Modellprogramme nach §64b SGB V (insbesondere regionale Pflichtversorgung, Mitwirkungspflicht aller Krankenkassen, Umsetzung der Prüfaufträge des KHRG) und Auflegung eines Bundesmodellprogramms mit Finanzierung des Planungs-Beratungs- und Evaluationsprozesses durch die Bundesregierung*
- 6. Sicherstellung der Finanzierung von Morbiditätssteigerungen durch die Krankenkassen u.a. durch Streichung des § 4 und Neufassung des § 10 BpflV. Die Aufnahme neuer Betten in den Landeskrankenhausplan ist zu verweigern, wenn die Umsetzung von mit den Krankenkassen vereinbartem*

1

Hometreatment und sektorübergreifenden Leistungen im regionalen Verbund den Bedarf nicht abdecken konnten.

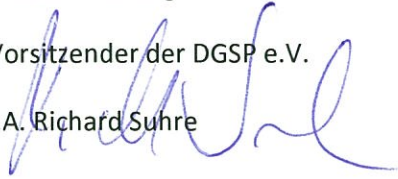
Mit Dank für Ihr Interesse und

freundlichen Grüßen

Friedel Walburg

Vorsitzender der DGSP e.V.

i.A. Richard Suhre



DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR SOZIALE PSYCHIATRIE
Zeltinger Str. 9
50969 Köln
Tel. 0221/511002